

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Einführung eines Landespersonalberichts des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalbestand, die Personalstruktur und Personalpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen (Landespersonalbericht), um der Öffentlichkeit und Politik die Personalwirtschaft der Landesregierung zu präsentieren. Berichtszeitraum sind die dem Erscheinungsjahr des Landespersonalberichts vorangehenden zwei Jahre.
- II. Der Landespersonalbericht soll insbesondere enthalten:
  1. den Personalbestand nach Köpfen und Vollzeitäquivalenten sowie seine Zusammensetzung nach Geschlecht und Alter,
  2. Anzahl der Ausbildungsverhältnisse und der diesen ähnlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse,
  3. die Vergütungsstruktur, d. h. Dienstverhältnisse je Besoldungsgruppe bzw. Beschäftigungsverhältnisse je Entgeltgruppe und die betrieblichen Anreizsysteme,
  4. die Krankenstatistik, insbesondere Krankentage und Krankenstand, sowie die Mittel und Grundsätze der betrieblichen Personalpflege und Sozialarbeit,
  5. die Personalabgänge, insbesondere durch Eintritt in den Ruhestand und die Gründe hierfür, durch Wechsel zu einem anderen Dienstherrn oder einer Einrichtung ohne Dienstherrneigenschaft, sowie durch Entlassung auf Verlangen im Berichtszeitraum sowie eine Prognose der jährlichen Personalabgänge für Folgejahre des Berichtszeitraums,
  6. die IST-Personalausgaben für Besoldung und Entgelt,
  7. die IST-Ausgaben für Versorgung und Beihilfe,
  8. Ausführungen zu den von der Landesregierung als wesentlich erachteten Entwicklungen und eigenen Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Personalgewinnung,
  9. die Methoden der Personalführung, der Mitarbeiterkontrolle und die dienstlichen Rahmenvereinbarungen,

10. die Einschätzung und Aufzählung der Qualität und IT-Kenntnisse des Landespersonals, die technische Ausstattung von Organisationseinheiten sowie den aktuellen Stand der Digitalisierung von Personalakten und Informationssystemen,
  11. eine Einschätzung des Erreichungsgrades der zurückliegenden Ziele und Verbesserungsvorschläge zur Kostenminimierung oder Leistungssteigerung.
- III. Der Landespersonalbericht darf keine Angaben zu einem sogenannten Migrationshintergrund oder zu anderen Merkmalen des Landespersonals enthalten, die die Zusammensetzung des Landespersonals nach Abstammung, Glauben, religiöser oder politischer Anschauung erkennen lassen.
- IV. Die Angaben im Landespersonalbericht sollen gemacht werden zu jedem Jahr des Berichtszeitraums je Ressort einschließlich der diesem jeweils zugeordneten Behörden und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen des Landes. Für die Polizei, die Finanzämter, die Schulen, die Gerichte und Staatsanwaltschaften und die Justizvollzugsanstalten sollen die Angaben zusätzlich gesondert gemacht werden.

#### **Nikolaus Kramer und Fraktion**

#### **Begründung:**

Die Beschäftigten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind von überragender Bedeutung für die Erfüllung der Aufgaben des Landes. Die Personalpolitik des Landes ist von strategischer Bedeutung. Nicht nur aus Transparenzgründen sollte die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über die steuergeldfinanzierten Planungen in Kenntnis gesetzt werden, sondern um an der Debatte aktiv und befruchtend teilzunehmen. Sowohl die Landesregierung und die sie stützenden Fraktionen als auch die übrigen Fraktionen beziehungsweise Mitglieder des Landtages sind gehalten, hierzu eigene Ideen zu entwickeln und die Ideen anderer Akteure zu beurteilen.

Damit der politische Wettbewerb um die beste Lösung fair und fruchtbar sein kann, ist eine gute, allen Akteuren gleichermaßen zugängliche Informationsgrundlage wünschenswert. Die Landesregierung besitzt als Arbeitgeber und Dienstherr naturgemäß detaillierte Kenntnisse über ihr Personal. Diese Kenntnisse stehen der Öffentlichkeit, Journalisten, Experten und den Mitgliedern des Landtages, insbesondere solchen, die die Landesregierung nicht stützen, in der Regel nicht in gleichem Maße zur Verfügung.

Die Landesregierung stellt bereits eine Reihe von Informationen zu Personalthemen an unterschiedlicher Stelle bereit, wie zum Beispiel geplante Personalausgaben, Stellenpläne, IST-Personalausgaben oder Daten nach Finanz- und Personalstatistikgesetz. Trotzdem verbleibt ein erheblicher ungedeckter Informationsbedarf. So weist die Parlamentsdatenbank des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die siebente Wahlperiode unzählige Kleine Anfragen zu Personalthemen aus. Eine regelmäßige, gebündelte Bereitstellung wesentlicher Information zu Personalthemen in Form eines Landespersonalberichts ist geeignet, den Aufwand für Fragesteller und Verwaltung zu reduzieren, einen hohen, gleichmäßigen Informationsstand aller Akteure zu gewährleisten und die Qualität der Personalwirtschaft zu verbessern.

Insbesondere Krankenstatistik und Personalabgänge können Hinweise auf Belastungsgrad und Zufriedenheit des Landespersonals liefern. Krankentage bezeichnet hier die durchschnittlich je Mitarbeiter infolge von Erkrankungen (einschließlich Dienst- und Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen) ausgefallenen Arbeitstage. Krankenstand bezeichnet hier den durchschnittlichen Anteil der infolge von Erkrankungen ausgefallenen Arbeitstage an allen Arbeitstagen im Berichtszeitraum. Als Gründe für den Eintritt in den Ruhestand sind hier anzusehen das Erreichen der Altersgrenze, auf Antrag und Dienstunfähigkeit.

Eine Erfassung und Veröffentlichung der Verbreitung eines sogenannten Migrationshintergrunds oder ähnlicher Merkmale bei Beschäftigten des Landes ist abzulehnen.